

AUSSCHREIBUNG

Reisestipendium der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

aus dem Fonds zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses für Promovierende und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der Medizinischen Fakultät

Fördervoraussetzungen:

Wer kann gefördert werden?

- Promovierende an der Medizinischen Fakultät
- Promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter*innen/Nachwuchswissenschaftler*innen bis zu 6 Jahre nach der Promotion unter Berücksichtigung etwaiger Erziehungszeiten

Was kann gefördert werden?

- Kongress- oder Tagungsteilnahmen zur aktiven Darstellung eigener Forschungsergebnisse:
 - Antragstellende müssen Vortragende*r des Kongressbeitrages sein (bspw. Posterpräsentation oder Vortrag).
 - Je Veranstaltung wird nur ein Antrag pro Arbeitsgruppe berücksichtigt.
 - Pro Jahr kann pro Person maximal eine Reise gefördert werden.
- Reisen an auswärtige Forschungseinrichtungen bzw. Seminarreisen und Teilnahmen an Kursen zum Methoden- bzw. Wissenstransfer mit nachgewiesenem wissenschaftlichem Nutzen für die Klinik/das Institut (in der Regel ein*e Mitarbeiter*in pro Klinik/Institut).
 - Förderungswürdig sind nur Maßnahmen, die an der hiesigen Fakultät nicht durchführbar sind und damit eine Erweiterung des Know-hows der Medizinischen Fakultät darstellen.
- **Online-Meetings und -Kongresse**, sofern eine aktive Darstellung eigener Forschungsergebnisse erfolgt (Vortrag oder ePoster). Antragsberechtigte müssen Erstautor*in bzw. Vortragende*r sein.

Was wird nicht gefördert?

- Investitionsmittel sowie Sachausgaben im Rahmen von Forschungsprojekten und
- Maßnahmen, die hauptsächlich der persönlichen Weiterbildung dienen sowie
- Forschungskooperationen und/oder Aufenthalte als Gastwissenschaftler*innen in auswärtigen Einrichtungen.

Antragstellung:

Die Antragstellung ist jederzeit möglich. Die Anträge sind in deutscher oder englischer Sprache spätestens 2 Wochen vor Maßnahmenbeginn unter Verwendung des bereitgestellten Antragsformulars zu stellen und elektronisch (eine pdf-Datei) unter nachwuchskommission@med.ovgu.de einzureichen.

Die Anträge sind vollständig einzureichen. Bei unvollständig eingereichten Anträgen bzw. fehlenden Angaben und/oder Belegen erfolgt keine Bearbeitung. Die Anträge werden an den Antragsteller bzw. die Antragstellerin zurückgegeben.

Abrechnung und Berichterstattung:

Die Förderzusagen gelten vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im entsprechenden Haushaltsjahr. Das Vorhaben muss im jeweiligen Haushaltsjahr der Reise gemäß der Reisekostenrichtlinie der Universitätsmedizin in der jeweils geltenden Fassung abgerechnet werden.

Spätestens vier Wochen nach der durchgeführten Aktivität ist ein formloser Kurzbericht (eine DIN A4-Seite) anzufertigen und dem Referat für Forschung elektronisch als pdf-Dokument vorzulegen.

Weitere Hinweise für die Antragstellenden:

Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Die Kommission zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses behält sich vor, entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie ggf. notwendiger internen Prioritätensetzung, die Reisekostenunterstützung pro Person und Haushaltsjahr zu limitieren und/oder abzulehnen.

Bei Nichtantritt der Maßnahme bitten wir um eine formlose Nachricht an nachwuchskommission@med.ovgu.de.

Kontakt:

Kommission zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Kontakt über:

Referat für Forschung und Drittmittelverwaltung

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Medizinische Fakultät
Leipziger Str. 44
39120 Magdeburg

Telefon: +49 391 67 14490
nachwuchskommission@med.ovgu.de

<http://www.med.uni-magdeburg.de/Foerderung.html>

gez.
Prof. Dr. Daniela C. Dieterich
Dekanin

gez.
Prof. Dr. Dr. Anne Albrecht
Vorsitzende der Kommission
zur Förderung des wissenschaftlichen
Nachwuchses